



GEMEINDE
UDLIGENSWIL

Antrag für einen Beitrag an die Schulwegkosten

Das vorliegende Dokument basiert auf den Richtlinien Schülertransportkosten der Gemeinde Udligenswil vom 6. Mai 2014. Die Richtlinien können auf www.udligenswil.ch oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Mit Ihrer Unterschrift verpflichten Sie sich, die Richtlinien zu akzeptieren.

Bitte füllen Sie pro Kind ein Antragsformular aus und senden Sie es vor Beginn des neuen Schuljahres, **spätestens jedoch bis 31. Juli** an die Gemeindeverwaltung Udligenswil, Ressort Bildung, Schössligasse 2, 6044 Udligenswil.

Name des Kindes	
Vorname des Kindes	
Adresse	
Schule	
Klasse	
Schuljahr	
Beitrags-Kategorie	<input type="checkbox"/> Primarschule in Udligenswil (entschädigungsberechtigt gemäss Art. 7 der Richtlinien) pauschal CHF 330
	<input type="checkbox"/> Kantonsschule Luzern oder Gymnasium Immensee (bis 9. Schuljahr) pauschal CHF 330
	<input type="checkbox"/> Sportschulen (bis 9. Schuljahr) pauschal CHF 330
Bankverbindung	
Name der Bank	
Kontoinhaber/in	
Kontobezeichnung, IBAN	
Datum	
Unterschrift Inhaber/in der elterlichen Sorge	

Dieser Teil wird von der Gemeinde ausgefüllt:

BEWILLIGUNG

Gestützt auf die Richtlinien Schülertransportkosten der Gemeinde Udligenswil vom 6. Mai 2014 sowie auf kantonale Vorschriften genehmigt die Gemeinde den Antrag für einen Beitrag an die Schulwegkosten. Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit Zustellung beim Gemeinderat Udligenswil Einsprache erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

Für die Gemeinde:

Armin Schmidiger
Bildungsvorsteher

Datum _____